

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Kulturförderungsleitbild, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Kulturförderungsleitbild wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP) reichte am 26. August 2002 namens seiner Fraktion mit 43 MitunterzeichnerInnen folgendes Postulat ein, welches am 21. Oktober 2002 überwiesen wurde:

“Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, ein Kulturförderungsleitbild zu erstellen, das den gesamten "Kulturbereich" der Stadt Winterthur abdeckt und das die Grundlage zu den entsprechenden Krediten und Subventionen an die einzelnen Kulturschaffenden, Organisationen und Institutionen bildet.

Begründung: In wenigen Jahren stellt sich bei den meisten Subventionsverträgen mit Winterthurer Kulturinstitutionen die Frage, wie und ob die Verträge erneuert werden sollen. Das letzte "Konzept der städtischen Kulturförderung" stammt aus dem Jahre 94. In der Zwischenzeit hat sich das kulturelle Angebot und Schaffen in Winterthur geändert. Das wachsende kulturelle Angebot, insbesondere auch der freien Szene in allen Bereichen der Künste, hat die Konkurrenzsituation unter den Gesuchstellenden verstärkt.

Auf der aktuellen Kulturförderung der Stadt Winterthur aufbauend, soll ein Leitbild längerfristige Perspektiven und Ziele festlegen. Damit wird dem Kultursekretär und den politischen Instanzen ein Bezugsrahmen für ihre kulturellen Entscheidungen geschaffen. Das Leitbild soll die Prioritäten der Stadt Winterthur enthalten, welche Art der Kunst wie zu unterstützen sei. Auch sollen Rahmenbedingungen für eventuelle Subventionsverträge oder Defizitgarantien abgesteckt werden.

Das Kulturförderungsleitbild soll auch deutlich machen, dass finanzielle Kulturbeiträge als Standortförderung berechtigt sind. Zudem soll die Positionierung der städtischen Kulturförderung im Kontext der Kulturförderung von Bund und Kanton thematisiert werden.

Im weiteren soll im Leitbild auch die Region miteinbezogen werden. Die Umgebung von Winterthur beansprucht das kulturelle Angebot von Winterthur gerne, ohne sich an den hohen Kosten zu beteiligen. Es müssten im Leitbild Lösungen aufgezeigt werden, wie sich die Regionsgemeinden an den städtischen Kulturausgaben beteiligen werden.”

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seinen Legislatorschwerpunkten 2002 - 2006 festgehalten, dass Bildung und Kultur zwei grosse Stärken von Winterthur und damit auch wichtige Standortfaktoren unserer Stadt sind. Er hat ebenso in diesen Legislatorschwerpunkten angekündigt: *"Für die Kulturpolitik der kommenden vier Jahre wird ein umfassendes Kulturleitbild erstellt"* (Seite 12, Legislatorschwerpunkte 2002 - 2006).

Der Stadtrat hat die Erschaffung eines neuen Kulturleitbildes vor allem aus zwei Gründen in die Legislatorschwerpunkte aufgenommen:

- Das kulturelle Angebot und das Kulturschaffen in Winterthur haben sich seit dem letzten Kulturkonzept von 1994 erfreulich entwickelt. Mehrere Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung konnten ihre Infrastruktur verbessern (Annexbau Kunstmuseum, Ausbau Dachgeschoss Museum O. Reinhart am Stadtgarten, Renovation / Ausbau Sammlung am Römerholz, Technorama, Gewerbemuseum und Uhrensammlung, Naturmuseum, Stadtbibliothek am Kirchplatz usw.). Mit der Miniaturesammlung Kern und vor allem mit dem neuen Fotozentrum, das im November 2003 eröffnet wird, hat die Stadt Winterthur zudem zwei neue Institutionen mit internationaler Ausstrahlung erhalten. Indikator für eine lebendige Kulturstadt ist nebst den Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung aber auch immer das zeitgenössische lokale Kulturschaffen. Nebst vielen Kulturschaffenden, welche in ihrer Institution seit Jahren wichtige und kontinuierliche Arbeit leisten, konnten sich in den letzten Jahren auch einige grössere Veranstaltungen und Festivals in Winterthur etablieren, die auf ein grosses, überregionales Publikumsinteresse stossen. Diese substantielle Bereicherung des Kulturangebotes in den letzten Jahren war nur möglich, weil sich die Stadt, der Kanton Zürich, der Bund und Private mit namhaften Beiträgen dafür engagiert haben. Die Entwicklung erforderte aber auch ein neues Kulturleitbild und eine Neubeurteilung der Situation.
- Die Subventionsverträge mit 18 kulturellen Institutionen laufen im Jahr 2005 ohne vorhergehende Kündigung aus. Der Stadtrat hat bereits in den Legislatorschwerpunkten und auch im Kulturleitbild festgehalten, dass er auch die übrigen Subventionsverträge kündigen will. Diese Massnahme ermöglicht eine Neuausarbeitung von Subventionsverträgen mit kulturellen Institutionen aus einer Gesamtsicht und im Quervergleich mit Institutionen, welche heute noch nicht mit wiederkehrenden Subventionsbeiträgen unterstützt werden. Leistungsaufträge und Beitragshöhen können an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur orientiert über das Vorgehen bei der Neuausarbeitung von Subventionsverträgen und über die allgemeinen Rahmenbedingungen der städtischen Kulturförderung. Es kann aber selbstverständlich diese Verhandlungen nicht vorwegnehmen. Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat in der ersten Hälfte 2004 eine Weisung für den Abschluss von Subventionsverträgen unterbreiten. Mindestens drei dieser Subventionsverträge unterliegen der Genehmigung in einer Volksabstimmung.

Das Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur

Das Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur umschreibt allgemein gültige Grundsätze und Richtlinien für die Kulturpolitik und Kulturförderung der nächsten Jahre. Mit dem Kulturleitbild wollte der Stadtrat aber auch eine breite Diskussion über die Kulturpolitik der Stadt Winterthur auslösen. Ein Entwurf des Kulturleitbildes wurde deshalb im April 2003 an politische Parteien, Kulturschaffende, kulturelle Institutionen sowie öffentliche und private Förderungsstellen in die Vernehmlassung gegeben. Das traditionelle Kulturgespräch vom Juni 2003 bot dem Departement Kulturelles und Dienste Gelegenheit, über die Ergebnisse der Vernehmlassung zu orientieren und eine Diskussion über das Kulturkonzept zu führen.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Das Kulturleitbild ist gegliedert in die drei Abschnitte Ausgangslage, Ziele und Massnahmen. Um eine grobe Rasterauswertung vornehmen zu können, wurden im Rahmen der Vernehmlassung folgende Fragen gestellt und wie folgt beantwortet:

- Ausgangslage / Grundlagen: Sind Sie generell mit den im Kulturleitbild gemachten Aussagen zur Ausgangslage einverstanden ?
ja: 17 mehrheitlich: 14 nein: 1
- Ziele: Sind Sie mit den im Kulturleitbild formulierten Zielen einverstanden ?
ja: 17 mehrheitlich: 14 nein: 1
- Massnahmen: Sind Sie mit den im Kulturleitbild formulierten Massnahmen für die nächsten Jahre einverstanden ?
ja: 22 mehrheitlich: 9 nein: 1

Insgesamt ist das Kulturleitbild im Rahmen der Vernehmlassung auf eine breite Akzeptanz gestossen. Eine klare Ablehnung kam nur von einer politischen Partei.

Die Vernehmlassung und das Kulturgespräch ergaben wertvolle Hinweise für eine Überarbeitung des Kulturleitbildes. Als Ergebnis der Vernehmlassung wurden insbesondere folgende Punkte ergänzt:

- Beim Technorama konnte der Text betreffend Beiträge des Bundes und Kantons Zürich aktualisiert werden.
- Der Stellenwert der Institute mit überregionaler Bedeutung für das Winterthurer Kulturleben wurde deutlicher hervorgehoben.
- Die Absicht des Stadtrates, bei den Bibliotheken einen stärkeren Lastenausgleich des Kantons zu erreichen, wurde verdeutlicht.
- Eine vermehrt notwendige Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen war in einer ersten Fassung des Kulturleitbildes auf Winterthur beschränkt. Dieser Punkt wurde ergänzt mit der Absicht einer vermehrten Koordination und Zusammenarbeit mit überregionalen öffentlichen und privaten Förderungsstellen.
- Auf Wunsch der Kulturschaffenden wurde ein Ausbau der Kulturplakatierungsstellen als Ziel aufgenommen, weil die heutige Situation für Kleinplakatierungen von Kulturveranstaltern als unbefriedigend beurteilt wird.
- Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass der Abschnitt "Finanzierung der Kultur" für Ausenstehende, welche mit der städtischen Rechnung nicht vertraut sind, schwer nachvollziehbar war. Der Abschnitt wurde deshalb gekürzt und die aktuellen Rechnungszahlen werden jeweils in einem Separatum herausgegeben.

Die überarbeitete Fassung des Kulturleitbildes wurde vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. Juli 2003 genehmigt.

Zum Postulat

Im beiliegenden Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur wird auf die im Postulat gestellten Fragen und Forderungen eingegangen. Ergänzend dazu folgende Bemerkungen:

Im Kulturleitbild werden, ausgehend von einer kurzen Bestandesaufnahme, Ziele und Massnahmen für die nächsten Jahre aufgezeigt. Das Kulturleitbild beschränkt sich bewusst auf die wichtigsten und allgemeinen Tätigkeiten der nächsten Jahre. Auf allgemeine und wiederkehrende Aufgaben wird nicht eingegangen. Kultur braucht - innerhalb formulierter Rahmenbedingungen - auch ein gewisses Mass an Freiheit. Das kulturelle Leben einer Stadt wird von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern gestaltet und getragen. Kulturelle Entwicklungen stehen in einer Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Entwicklungen. Eine effiziente Kulturförderung muss deshalb immer davon ausgehen, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen flexibel auf Initiativen von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern eingegangen werden kann. Starre Vorgaben werden der Komplexität und Dynamik solcher Entwicklungen nicht gerecht. Die Entwicklungen im Kulturleben von Winterthur seit dem letzten Kulturkonzept von 1994 unterstreichen diese Tatsache.

Weil die öffentliche Kulturförderung auf dem Subsidiaritätsprinzip beruht, wird auch in Zukunft das kulturelle Leben der Stadt Winterthur primär durch das Engagement und die Initiative von Privaten gestaltet. Die öffentliche Kulturförderung kann Kultur nicht verordnen, aber sie kann das kulturelle Bewusstsein und Schaffen unterstützen und ermöglichen.

Das Kulturleitbild 2003 formuliert Grundlagen und Richtlinien und keine detaillierten und abschliessenden Handlungsanweisungen. Es kann deshalb beispielsweise die bevorstehenden Subventionsverhandlungen nicht vorwegnehmen, aber es bildet die Basis, auf denen neue Subventionsverträge abgeschlossen werden können.

Das Kulturleitbild geht unter „Massnahmen“ auch auf die Erreichung eines besseren Lastenausgleichs für die kulturellen Institutionen ein (Seite 22 ff). Im Vordergrund steht dabei eine substanzielle Mitfinanzierung der Bibliotheken durch den Kanton. Winterthur ist als sechstgrösste Schweizerstadt mit Abstand die grösste Stadt, welche nicht auch Kantonshauptstadt ist und demzufolge nicht über eine Kantonsbibliothek verfügt. Dies hat zur Folge, dass Winterthur im Quervergleich mit andern Städten hier eine unverhältnismässig hohe Last zu tragen hat.

Eine gerechtere Abgeltung der Leistungen muss auch beim Theater Winterthur am Stadtgarten erreicht werden. Lediglich 30 % der Abonnent/innen haben ihren Wohnsitz in Winterthur (14 % stammen aus dem Bezirk, 49 % aus übrigen Gemeinden des Kantons Zürich und 7 % aus andern Kantonen). Die Gemeinden aus dem Bezirk Winterthur leisten heute einen Beitrag auf freiwilliger Basis von ca. 130'000 Franken pro Jahr; die übrigen Gemeinden zusätzlich lediglich 50'000 Franken, obwohl der Anteil Abonnent/innen aus diesem Kreis beinahe die Hälfte ausmacht.

Auch wenn Winterthur durch die kulturellen Institutionen mit überregionaler Bedeutung von einem Mehrwert an Standort- und Lebensqualität profitiert, ist eine gerechtere Abgeltung der Leistungen durch die Regionsgemeinden gerechtfertigt. Die Anstrengungen, die Gemeinden bei der Finanzierung dieser Institutionen stärker einzubinden, werden verstärkt. Grundsätzlich ist der Stadtrat jedoch der Ansicht, dass Zentrumslasten primär über Lasten- oder Ressourcen-Ausgleichszahlungen des Kantons abgegolten werden müssen.

Ein verändertes wirtschaftliches Umfeld mit knapper werdenden Finanzen hat auch Konsequenzen auf die Kulturausgaben. Engere finanzielle Rahmenbedingungen zwingen auch im Kulturbereich zu Einsparungen. Eine grosse Herausforderung für die nächsten Jahre wird deshalb darin bestehen, das bestehende, reichhaltige Kulturangebot dieser Stadt zu erhalten und trotzdem auch neues, innovatives Kulturschaffen zu fördern. Möglichkeiten der Vernetzung und die Nutzung von Synergien sind deshalb bei allen Projekten vermehrt zu prüfen und wahrzunehmen.

Das kulturelle Angebot gehört zu den Stärken der Stadt Winterthur. Mit dem Kulturleitbild anerkennt der Stadtrat den grossen gesellschaftlichen Wert der Kultur für unsere Gesellschaft und die Bedeutung des kulturellen Angebotes als Standortqualität der Stadt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder

Beilagen:

- Separatum Kulturfinanzierung
- Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur (nur an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und die Medien).

Kulturelles		20'947'000	100.0 %
Institutionen mit überregionaler Bedeutung (Mitfinanzierung durch Kt.ZH)		5'454'000	26.0 %
	<i>Total Aufwand</i>	15'201'000	
	<i>Beitrag des Kantons Zürich</i>	9'747'000	
	<i>Nettoaufwand der Stadt Winterthur</i>	5'454'000	
Theater Winterthur		6'068'000	
Nettoaufwand (Stadt und Kanton)	6'068'000		
Orchester Musikkollegium		4'912'000	
Subventionsbeitrag (Stadt und Kanton)	4'664'000		
Raumkosten Konzertsaal	248'000		
Kunstmuseum Winterthur		1'636'000	
Subventionsbeitrag (Stadt und Kanton)	892'000		
Raumkosten Kunstmuseum	744'000		
Fotomuseum Winterthur		450'000	
Subventionsbeitrag (Stadt und Kanton)	450'000		
Technorama		2'135'000	
Subventionsbeitrag (Stadt und Kanton)	2'135'000		
Bibliotheken		5'560'000	26.5 %
Winterthurer Bibliotheken		5'560'000	
Nettoaufwand	5'560'000		
Museen und Sammlungen		4'599'000	22.0 %
Museumspädagogik		110'000	
Nettoaufwand	110'000		
Naturwissenschaftliche Sammlungen		985'000	
Nettoaufwand	985'000		
Münzkabinett und Antikensammlung		342'000	
Nettoaufwand	342'000		
Gewerbemuseum und Uhrensammlung		1'178'000	
Nettoaufwand	1'178'000		
Schlösser Hegi und Mörsburg		298'000	
Nettoaufwand	298'000		
Museum O. Reinhart am Stadtgarten		681'000	
Nettoaufwand	681'000		
Sammlungen Briner und Kern		298'000	
Nettoaufwand	298'000		
Museum Lindengut		323'000	
Subventionsbeitrag	72'000		
Raumkosten: Wartung / Unterhalt	251'000		
Villa Flora / Sammlung Hahnloser		240'000	
Subventionsbeitrag	60'000		
Personalaufwand	180'000		
Kunsthalle		94'000	
Subventionsbeitrag	45'000		
Raumkosten: Wartung / Unterhalt	49'000		
Stiftung für Photographie		50'000	
Subventionsbeitrag	50'000		
Film		90'000	0.4 %
Filmfoyer		70'000	
Subventionsbeitrag	70'000		
Filmbulletin		20'000	
Subventionsbeitrag	20'000		

Theater		962'000	4.6 %
Sommertheater		270'000	
Subventionsbeitrag	270'000		
Kellertheater		233'000	
Subventionsbeitrag	200'000		
Raumkosten: Wartung / Unterhalt	33'000		
Marionettentheater		80'000	
Subventionsbeitrag	48'000		
Raumkosten: Wartung / Unterhalt	32'000		
Theater am Gleis		307'000	
Subventionsbeitrag	307'000		
Theater Kanton Zürich		72'000	
Genossenschaftsbeitrag	72'000		
Konzerte / Musik		605'000	2.9 %
Städtischer Musikverband		215'000	
Subventionsbeitrag	215'000		
Musikfestwochen		210'000	
Subventionsbeitrag	210'000		
Jazz in Winterthur		80'000	
Subventionsbeitrag	80'000		
Music-Club Albani		100'000	
Subventionsbeitrag	100'000		
Übrige Subventionsverträge und Beiträge an Dritte		951'000	4.5 %
Projektbezogene Kulturförderung		820'000	
Unterstützung von Projekten	820'000		
Kunstankäufe		60'000	
Ankauf von Kunstwerken	60'000		
Kulturpreis		15'000	
Kulturpreis der Stadt Winterthur	15'000		
Albanifest / Quartierfeste		56'000	
Verrechnung städt. Leistungen	56'000		
Kulturzentren und Ateliers		1'704'000	8.1 %
Alte Kaserne		1'523'000	
Nettoaufwand	1'523'000		
Ateliers		7'000	
Nettoaufwand	7'000		
Kulturzentrum Gaswerk		100'000	
Subventionsbeitrag	60'000		
Raumkosten	40'000		
Div. Bauten und Einrichtungen		74'000	
Nettoaufwand	74'000		
Veranstaltungsmarketing / Diverses		668'000	3.2 %
Veranstaltungsmarketing		268'000	
Veranstaltungskalender, Marketing	268'000		
Diverse Aufwendungen		400'000	
Kommissionen, Vers. Mietkosten, Div.	400'000		
Übrige Subventionsverträge und Beiträge an Dritte		354'000	1.7 %
Astronomische Gesellschaft		15'000	
Subventionsbeitrag	15'000		
Winterthur Tourismus		305'000	
Subventionsbeitrag	305'000		
Voliëringesellschaft		34'000	
Subventionsbeitrag	34'000		